

Pensionierung durch den Mitarbeitenden

Arbeitgeber / Vorsorgewerk

Vorsorgeplan

Angaben zur Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

Zivilstand bei Pensionierung

- ledig
 verheiratet
 geschieden
 verwitwet
 eingetragene Partnerschaft
 aufgelöste Partnerschaft

Sozialversicherungsnummer

756.

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Pensionierung per

Art der Pensionierung

- Voll-Pensionierung
 Teil-Pensionierung

Zusatzangaben bei
Teil-Pensionierung

Jahreslohn nach der Teil-Pensionierung
Beschäftigungsgrad nach der Teil-Pensionierung

Kinder

Kinder, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben, sowie Kinder, die sich noch in Ausbildung befinden und das 25. Altersjahr noch nicht überschritten haben, haben Anspruch auf eine **Alters-Kinderrente**. **Bitte legen Sie die Ausbildungsnachweise bei (Bsp. Kopie Lehrvertrag, Studien- resp. Schülernachweise usw.)**

Name/Geb.datum Kind 1

--	--

Name/Geb.datum Kind 2

--	--

Name/Geb.datum Kind 3

--	--

Name/Geb.datum Kind 4

--	--

Gewünschte Auszahlungsform

Rentenleistung	<input type="checkbox"/> nur Rente <input type="checkbox"/> Teilrente in Prozenten des Alterskapitals _____ oder Betrag in CHF _____ Auszahladresse (bitte Einzahlungsschein beilegen): Bank/Post (Name, Adresse) _____ IBAN-Nr. / Postkonto-Nr. _____
Kapitalabfindung*	<input type="checkbox"/> nur Kapital <input type="checkbox"/> Teilkapital in Prozenten des Alterskapitals _____ oder Betrag in CHF _____ Auszahladresse (bitte Einzahlungsschein beilegen): Bank/Post (Name, Adresse) _____ IBAN-Nr. / Postkonto-Nr. _____

Eine (Teil-)Kapitalabfindung ist möglich, sofern der Antrag fristgerecht **bis spätestens 1 Monat** vor dem (Teil-)Altersrücktritt eingereicht worden ist.

Das nicht bezogene Altersguthaben wird nach den Bestimmungen des zum Zeitpunkt des (Teil-)Altersrücktritts gültigen Vorsorgereglements in eine Altersrente umgewandelt.

Pensionierung

Ich bestätige zur Kenntnis genommen zu haben, dass:

- mit dem Bezug der Kapitalabfindung sämtliche Ansprüche und Anwartschaften (z.B. der Anspruch auf eine Ehegatten-/Lebenspartnerrente) abgegolten sind, bzw. bei einer Teil-Kapitalabfindung die Altersrente und die mitversicherten übrigen Leistungen entsprechend gekürzt werden.
- innerhalb eines Monats vor dem (Teil-)Altersrücktritt ein zuvor bereits eingereichtes Begehren um Auszahlung einer (Teil-)Kapitalabfindung nicht mehr widerrufbar ist.
- die aus freiwilligen Einkäufen resultierenden Altersleistungen innerhalb von drei Jahren ab dem Einkauf nur in Rentenform bezogen werden dürfen. Ich bestätige hiermit:

keine freiwilligen Einkäufe während der 3-jährigen Sperrfrist (auch bei früheren Vorsorgeeinrichtungen) getätigt zu haben.

folgenden freiwilligen Einkauf (auch bei früheren Vorsorgeeinrichtungen) getätigt zu haben:

Betrag CHF	<input type="text"/>	Datum der Einzahlung	<input type="text"/>
Betrag CHF	<input type="text"/>	Datum der Einzahlung	<input type="text"/>

Unterschrift der versicherten Person

Ort,
Datum,

Bei Kapitalabfindung:

Unverheiratete Versicherte bitte Zivilstandsnachweis* beilegen.

Zustimmung des Ehegatten bzw. eingetragenen Partners

Unterschrift des Ehegatten bzw. eingetragenen Partners

Ort,
Datum,

Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten bzw. eingetragenen Partners

Beglaubigung durch Amtsstelle **

Ort,
Datum,

* Der Zivilstandsnachweis darf bis zum Auszahlungstag maximal 6 Monate alt sein

** Die Beglaubigung der Unterschrift darf bis zum Auszahlungstag maximal 6 Monate alt sein.